



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 06.02.2023
Aktenzahl: su004.1-16/2020

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 06.02.2023, um 20:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Karl Wutschitz, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Norbert Schnetzer, David Bischof, Florian Vinzenz, Kurt Konzett, Nikolaus Kühne, Lothar Mathies, Dietmar Erath, Dolores Egger, Matthias Walser, Michael Kieber, David Calzone, Karin Schießl, Martin Hron, Valentin Welte, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler, Adriane Windner, Ulrich Ströhle

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Wolfgang Mitterpergher, Nikolaus Kühne, Dietmar Erath, Sebastian Osl, Julia Skala

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Aufhebung der Verordnung „Ermächtigung zur Bargeldannahme“
5. Vergabe Ingenieurleistungen Sanierung Hochbehälter HB I (BA16)
6. Wahl Gemeindevorstand (§ 56 GG)
7. Ergänzung gem. § 41 Abs. 3 GG): Änderung Flächenwidmungsplan GST-NR 2131 (Treietstraße 31)
8. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf Grund der Anwesenheit von 20 GemeindevertreterInnen Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit der Ergänzung „7. Änderung Flächenwidmungsplan GST-NR 2131 (Treietstraße 31)“ einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte

- Die Gebarungskontrolle des Landes erhebt gegen den Voranschlag 2023 keinen Einwand. Das hierzu übermittelte Schreiben vom 22.02.2021 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Die Vereinbarung für die Radschnellverbindung Vorderland – amKumma zwischen den Gemeinden und dem Land Vorarlberg wurde von allen Beteiligten unterzeichnet. Hinsichtlich der Zeitschiene für die Realisierung sind noch viele Fragen offen (Nadelöhr: Bahnhof Klaus).
- Die Leiterin des Infrastrukturausschusses, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty berichtet vom aktuellen Stand beim Raumplanungsvertrag Welte (Termin Landesrat Tittler: 09.02.2023), dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Sulz sowie der Besichtigung des Auwaldes.
- Der Leiter des e5 Teams, GR Michael Schnetzer, ergänzt Themen zum Besichtigungstermin im Auwald und berichtet von der letzten e5-Sitzung (Projekte: Renaturierung unterm Berg; Planungsworkshop e5-Audit).
- GV David Calzone erläutert die beabsichtigte Renaturierung der 13 Grünflächen an den Gemeindestraßen unterm Berg samt beabsichtigten Veränderungen (Stichwort „Coole Plätze“) und berichtet von der geplanten Aufstellung der beiden Hinweistafeln am Jergenbergr (Fledermaus-Population: Kleines und Großes Mausohr).
- Der Vorsitzende berichtet von den Eröffnungen der Bücherei Sulz-Röthis in der Mittelschule Sulz-Röthis und der Raiffeisenbank Vorderland an der Müsinerstraße.
- Die Thematik „Sulner Ball“ und die Notwendigkeit eines Gremiums (Ballkomitee) wird vom Vorsitzenden kurz erörtert. Alle Anwesenden sollen sich bis zur nächsten Sitzung über die mögliche Vorgehensweise Gedanken machen.

4. Aufhebung der Verordnung „Ermächtigung zur Bargeldannahme“

Die in der 12. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2022 beschlossene Verordnung zur Ermächtigung von Personen zur Bargeldannahme wurde der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zur aufsichtsbehördlichen Prüfung übermittelt. Mit E-Mail vom 21.11.2022 wurde aufgezeigt, dass mit der Leitung der Kassageschäfte nur eine Person betraut werden kann. Sollten mehrere Personen – so wie in der Kundmachung der Gemeinde Sulz angeführt – zur Entgegennahme von Bargeldzahlungen bevollmächtigt werden, so ist diese Ermächtigung nicht von der Gemeindevertretung sondern gem. § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., vom Gemeindevorstand zu beschließen.

Da die Gemeindebedienstete Margit Burtscher i.S.d. § 79 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., kraft ihres Arbeitsplatzes mit der Leitung der Kassageschäfte betraut ist, bedarf es keine gesonderte Beauftragung durch die Gemeindevertretung.

Da neben der mit der Leitung der Kassageschäfte betraute Gemeindebedienstete weitere Gemeindebedienstete zur Entgegennahme von Bargeldzahlungen bevollmächtigt werden sollen, sind diese vom Gemeindevorstand gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., zu ermächtigen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die ergangene Verordnung ersatzlos aufzuheben, wird einstimmig angenommen.

5. Vergabe Ingenieurleistung Sanierung Hochbehälter HB I (BA16)

Für den im genehmigten Voranschlag 2023 geplanten Bauabschnitt 16 (BA16) der Wasserversorgungsanlage „Sanierung des Hochbehälters (HB) I“ liegt das Honorarangebot Nr. A22-054 des Ingenieurbüro Fischer & Herda Ziviltechniker GmbH, Hohenems vom 20.10.2022 vor. Die gesamten Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-9) belaufen sich auf EUR 86.374,38 (inkl. MwSt.). Die Vergabe der Einreichplanung (Leistungsphasen 1-4) wurden bereits vom Gemeindevorstand in der 25. Sitzung vom 16.11.2022 für EUR genehmigt. Der Gemeindevertretung obliegt nun noch die Vergabe der Ausführung, Ausschreibung und ÖBA (Leistungsphasen 5-9) für welche EUR 61.484,42 (inkl. MwSt.).

Der Antrag des Vorsitzenden, die Ausführung, Ausschreibung und ÖBA (Leistungsphasen 5-9) gemäß Honorarangebot, A22-054, vom 20.10.2022 in der Höhe von EUR 61.484,42 (inkl. MwSt.) an die Fischer & Herda Ziviltechniker GmbH, Hohenems zu vergeben, wird einstimmig angenommen.

6. Wahl Gemeindevorstand (§ 56 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F.)

Gemeinderat Norbert Schnetzer hat mit Schreiben vom 11.11.2022 gemäß § 58 Abs. 2 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., auf sein Mandat als Gemeinderat und Gemeindevertreter verzichtet. Gemäß § 58 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., ist die frei gewordene Stelle durch eine Neuwahl zu besetzen. Das neue Mitglied des Gemeindevorstandes ist gemäß § 56 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., aus der Mitte der Gemeindevertretung auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen.

Der Vorsitzende schlägt wie bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung angekündigt den Feuerwehrkommandanten der Gemeinde Sulz, Matthias Walser als Nachbesetzung vor. Er sieht in ihm die optimale Besetzung für die in der verbleibenden Zeit dieser Periode durch die Gemeinde zu bewältigenden Aufgaben im Bereich Katastrophenschutz und Blackout. In einem vorangegangenen Gespräch hat sich dieser bereiterklärt, für die Wahl zur Verfügung zu stehen.

Der Vorsitzende stellt darüber hinaus fest, dass trotz Aufruf in der letzten Gemeindevertretungssitzung keine weiten Vorschläge für die Nachbesetzung eingelangt sind. Er erkundigt sich bei den Anwesenden, ob diese unverändert der Fall ist.

Da keine anderslautenden Wahlvorschläge bestehen, lässt der Vorsitzende abstimmen. Als Wahlhelfer werden gemäß Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. GV Valentin Welte und GV Martin Dörler benannt. Diese geben das Wahlergebnis der geheimen und schriftlichen Abstimmung bekannt:

abgegebene Stimmen	20
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen für Matthias Walser	20

Der Vorsitzende stellt fest, dass Matthias Walser einstimmig als Mitglied des Gemeindevorstandes (5. Gemeinderat) gewählt ist. Matthias Walser nimmt die Wahl und das damit verbundene Amt an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim ausscheidenden GR Norbert Schnetzer für seine wertvolle und konstruktive Arbeit in und für die Gemeinde Sulz.

Norbert Schnetzer bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen über die vergangenen Jahre und gibt bekannt, dass er als Ersatzmitglied bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung stehe. Er hält nochmals fest, dass sein Ausscheiden ausschließlich auf Grund seiner Pensionierung erfolgt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass durch das Ausscheiden von Norbert Schnetzer als ordentliches Gemeindevertretungsmitglied nunmehr Schwärzler Gabriele als ordentliches Mitglied in die Gemeindevertretung aufrückt. Dies wird allseits zur Kenntnis genommen.

7. Änderung Flächenwidmungsplan GST-NR 2131 (Treietstraße 31)

Der Eigentümer der Liegenschaft, GST-NR 2131 (KG Sulz), hat mit Schreiben vom 04.10.2022 einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan eingebracht. Die begehrte Änderung von „Bauwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ wird vom Vorsitzenden kurz vorgestellt und zur weiteren erläutert erteilt er Daniel Novak das Wort.

Diese erklärt den Werdegang und zeigt auf, dass die Widmung in Baufläche bereits vor über einem Jahr thematisiert und vorbesprochen wurde. Diese ist auch im Vorentwurf zum räumlichen Entwicklungsplan (REP) verankert und mit dem Büro stadtland akkordiert und wurde lediglich auf Grund der Aussage der Raumplanungsabteilung des Landes, welche mittlweile revidiert wurde, noch nicht umgesetzt. Trotz mehrerer Telefonate mit den zuständigen Sachbearbeitern der Abteilungen

Raumplanung, Baurecht und Umwelt konnte keine definitive Aussage, ob eine Widmung durch die Gemeindevertretung zum derzeitigen Verfahrensstand zulässig ist oder nicht erwirkt werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Antrag seit langem bekannt und bereits mehrfach vorbesprochen wurde und schlägt trotz fehlender Bestätigung seitens des Landes eine Beschlussfassung des Entwurfes und die Einleitung des Anhörungsverfahrens vor.

GV Ulrich Ströhle stellt die Frage, ob vor der Widmung eine allfällige Verkehrstauglichkeit hinsichtlich möglicher Erweiterungen (Erschließungsgebiet, Verkehrsaufkommen, etc.) geprüft wurde? Er sieht die kurze Verbindungsstraße zur Landesstraße als Nadelöhr. Eine Prüfung im Hinblick auf den ÖPNV sowie Rad- und Schulwegströme sind seines Erachtens erforderlich.

Der Vorsitzende wiederholt, dass die Widmung bereits seit langem mit dem Raumplanungsbüro stadtland abgestimmt und im REP hinterlegt ist. Nach kurzer Diskussion bringt er nachstehenden Antrag ein:

Gemäß §§ 23 i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., wird der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaft, GST-NR 2131 (KG Sulz), im Ausmaß von 821 m² von derzeit „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ nach der erläuterten Plandarstellung als Entwurf beschlossen und das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Der Entwurf ist während der Amtsstunden für die Dauer der Anhörung im Gemeindeamt Sulz zur Einsicht aufzulegen. Während der Anhörungsfrist können Eigentümer:Innen von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, sowie Eigentümer:Innen von anrainernden Grundstücken zum Entwurf Stellung nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: Ulrich Ströhle

Der Vorsitzende verweist darüber hinaus auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes für die Neuwidmung von Bauflächen gemäß § 12 Abs. 4 lit. a) Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F.: Befristung der Widmung auf 7 Jahre (Aufgrund fehlenden Raumplanungsvertrags), Benennung der Folgewidmung, welche nach Ablauf der 7-Jahresfrist eintritt und die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung i.S.d. §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1).

Er stellt den Antrag, die Festlegung der Folgewidmung mit „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ und als Mindestmaßes der baulichen Nutzung eine Baunutzungszahl von BNZ 20 für die Liegenschaft, GST-NR 2131 (KG Sulz), festzulegen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: Ulrich Ströhle

8. Allfälliges

- Der Vorsitzende gratuliert Christoph Bawart zu einem weiteren Enkelkind.
- Er berichtet von der Fertigstellung der Bürgermeisterportraits, welche im Gemeindeamt aufgehängt werden.
- Der Vorsitzende erläutert, dass seine Nachfolge in einer kommenden Listensitzung im gemeinsamen Miteinander besprochen wird. Der Zeitpunkt einer Übergabe steht noch nicht fest, einer Neuwahl wird er sich jedoch nicht mehr stellen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

Der Vorsitzende
Karl Wutschitz
Bürgermeister

Der Schriftführer
Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter